

Gedenkgottesdienst und Plenardebatte

Der Versuch einer Analyse und eines Ausblicks



Ein Zeichen gesetzt am Brandenburger Tor

© Aktive Armenische Jugend

VON RAFFI KANTIAN

Es war eine oft diskutierte Frage, ob und wie die Bundesrepublik Deutschland sich im 100. Gedenkjahr des Völkermords an den Armeniern positionieren würde. Spätestens nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke hatte man kein gutes Gefühl.

Wie würde der Deutsche Bundestag sich verhalten? Könnte es sein, dass er sich mit der Resolution von 2005 begnügen würde? Zwar wusste man, dass eine interfraktionelle Gruppe bestehend aus den Abgeordneten Petra Pau (Die Linke), Dr. Christoph Bergner (CDU), Dietmar Nietan (SPD) und Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) gemeinsam versuchte etwas zu bewegen. Die Linke hatte ihren Antrag vom 18. März so überschrieben: „100. Jahresgedenken des Völkermords an den Armenierinnen und Armeniern 1915/1916 – Deutschland muss zur Aufarbeitung und Versöhnung beitragen“ (Drucksache 18/4335). Dass der Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen (Drucksache 18/4687) das Wort „Völkermord“ enthalten würde, wusste man seit der Armenien-Reise des Vorsitzenden Cem Özdemir Mitte März.

Wie würde die große Koalition sich verhalten? Ein erster Entwurf aus ihren Reihen hatte den Begriff „Völkermord“ noch als eigene Position des Bundestages enthalten. Er war dann gestrichen worden – wohl auf Drängen des Auswärtigen Amtes.

Die Ko-Autoren des ersten Entwurfes aus der Koalition, Dr. Christoph Bergner

(CDU) und Dietmar Nietan (SPD), kritisierten, das Parlament dürfe sich nicht von der Bundesregierung vorschreiben lassen, was zu beschließen sei. Auch der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Bundestages, Michael Brand (CDU), wurde mit der Bemerkung zitiert, das Parlament sei nicht der Sprecher der Bundesregierung.

Am 20. April schließlich einigte sich die Koalition auf eine diplomatische Formulierung: „Ihr Schicksal steht beispielhaft für die Geschichte der Massenvernichtungen, der ethnischen Säuberungen, der Vertreibungen und der Völkermorde, von denen das 20. Jahrhundert auf so schreckliche Weise gezeichnet ist. Dabei wissen wir um die Einzigartigkeit des Holocaust, für den Deutschland Schuld und Verantwortung trägt.“ (Drucksache 18/4684)

Nach Informationen von *Spiegel Online* hatte es einen Tag zuvor, am 19. April also, einen intensiven Austausch zwischen Bundeskanzleramt, Bundespräsidialamt und Auswärtigem Amt zum Umgang mit dem Armenien-Antrag der Koalition gegeben. Am späteren Nachmittag wurden schließlich auch die Fraktionschefs von Union und SPD, Volker Kauder und Thomas Oppermann, in die Beratungen einbezogen.

Offenbar hatte auch die Haltung des Bundespräsidenten mit für die - wenn auch weiche - Aufnahme des Begriffs Völkermord im Koalitionsantrag gesorgt. Dies geht aus Äußerungen von Unions-Fraktionsvize Jung hervor - dieser hatte erklärt, er rechne damit, dass auch Bundespräsident

Joachim Gauck am Donnerstag (23. April) bei seiner Rede im Berliner Dom das Wort „Völkermord“ für die Geschehnisse verwenden werde.¹

Der Druck war zuletzt vor allem in der Unionsfraktion gestiegen, den Begriff doch noch in irgendeiner Form zu verwenden.

Externe Faktoren I

Eine Reihe von internationalen Entwicklungen haben mit großer Wahrscheinlichkeit bei der innerdeutschen Debatte eine Rolle gespielt. Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament (3. März 2015), Euronest Parliamentary Assembly (18. März 2015), und das Europäische Parlament (15. April 2015), sie alle haben den Völkermord an den Armeniern anerkannt.

Eine besondere Rolle hat sicherlich Papst Franziskus gespielt, der beim Gedenkgottesdienst vom 12. April im Petersdom die Vernichtung der Armenier ausdrücklich als Genozid bezeichnete. Überhaupt hatten die Kirchen, auch hierzulande, keine Probleme mit der Verwendung des Begriffs „Völkermord“. Schon in der Einladung zum Gedenkgottesdienst im Berliner Dom wurde er wie selbstverständlich benutzt.

Der Gedenkgottesdienst im Berliner Dom & die Plenardebatte im Deutschen Bundestag

Gewiss waren die Worte des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford Strohm, und die Predigt von Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, sehr wichtig und wurden gebührend zur Kenntnis genommen, aber besondere Aufmerksamkeit zog Bundespräsident Joachim Gauck, insbesondere diese Passage seiner Rede auf sich: „In diesem Fall müssen auch wir Deutsche insgesamt uns noch einmal der Aufarbeitung stellen, wenn es nämlich um eine Mitverantwortung, unter Umständen gar um eine Mitschuld, am Völkermord an den Armeniern geht.“

¹ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/armenier-koalition-mogelt-sich-zur-voelkermord-formulierung-a-1029510.html>

Das ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. 1. Hier spricht der höchste Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland, 2. dieser benutzt sehr direkt das Wort „Völkermord“ und 3. spricht von deutscher Mitverantwortung, unter Umständen gar von einer Mitschuld und dass man sich der Aufarbeitung stellen müsse.

Ähnlich bedeutsam sind die Passagen aus der Rede des zweithöchsten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestags, vom 24. April: „Das, was mitten im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich stattgefunden hat, unter den Augen der Weltöffentlichkeit, war ein Völkermord. (...) Diese [deutsche] Mitschuld einzuräumen, ist Voraussetzung unserer Glaubwürdigkeit gegenüber Armenien wie der Türkei.“

Halten wir fest: Wir sind Zeuge einer Kehrtwende in der politischen Wahrnehmung der „Vorgänge von 1915“ durch höchste Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Zur Erinnerung: Noch im März diesen Jahres meinte das Deutsche Historische Museum Berlin die Rolle des Deutschen Reiches auf die eines „Zeugen“ reduzieren zu können.

Zwischenrufe

Außenminister Steinmeier hat mit der Bemerkung „Komplexe Erinnerungen sind nur selten auf einen Begriff zu bringen“ auf sich aufmerksam gemacht. Das war noch bevor Präsident und Parlament sich geäußert hatten.

Trotzdem haben Bundespräsident Gauck, Parlamentspräsident Prof. Lammert, Grünen-Chef Özdemir und viele andere die Vorgänge von 1915 sehr wohl „auf einen Begriff“, eben Völkermord, gebracht. Die Intervention von Außenminister Steinmeier war also vergeblich. Die Passage aus Norbert Röttgens Rede im Deutschen Bundestag ist eine deutliche Replik an die Adresse von Steinmeier: „Gemäß diesem Verständnis ist die Bezeichnung als Völkermord darum nicht *eine* Möglichkeit, angemessen von den damaligen Geschehnissen zu sprechen, sondern nach meiner Überzeugung die *einzige* Möglichkeit einer angemessenen Sprache über die historischen Geschehnisse.“ (Hervorhebung durch R.K.)

Aber Steinmeier gab nicht auf. Auch nach dem 24. April versuchte er zu intervenieren: Nun hieß es: „Wir müssen in Deutschland aufpassen, dass wir am Ende

nicht denen recht geben, die ihre eigene politische Agenda verfolgen und sagen: Der Holocaust hat eigentlich vor 1933 begonnen.“² Übersetzt heißt das: Wer den Völkermord an den Armeniern Völkermord nennt, verharmlost den Holocaust. Nach dieser Logik sind Papst Franziskus, Bundespräsident Gauck, Prof. Lammert und all die anderen „Verharmloser des Holocaust“. Henryk Broder, Kind jüdischer Eltern, die KZ-Überlebende waren, schrieb: „Sie [Außenminister Steinmeier] haben von nichts eine Ahnung, weder von dem Völkermord an den Juden! Macht es einen qualitativen Unterschied aus, ob sechs Millionen oder ‚nur‘ 1.5 Millionen Menschen ermordet wurden? Haben die Armenier, die in der Wüste verdurstet sind, weniger gelitten als die Juden, die in Auschwitz vergast wurden?“³

Eigentlich hätte Herr Steinmeier wissen müssen, dass Juden und jüdische Organisationen 2015 nichts gegen die Anerkennung des Genozids haben. Die Liste ist lang: Zentralrat der Juden (*Tagesspiegel*, 15.04.2015), Union for Reform Judaism (1989), Anti-Defamation League (2007), American Jewish Committee (2014), The Elie Wiesel Foundation for Humanity (2007) - um nur einige wenige zu nennen. Gemeinsame armenisch-jüdische Tagungen, so z.B. an der American Jewish University, Los Angeles, und der Hebräischen Universität, Gedenkveranstaltungen z.B. an der Cornell University und in Moskau unterstreichen das. Vom Aufruf von Knesset-Sprecher Edelstein, der Rede von Präsident Rivlin ganz abgesehen.

In diese Debatte schaltete sich der Strafrechtler Prof. Kai Ambos ein⁴ und wurde sehr grundsätzlich. Seine Kernthese: „Wer den Vorwurf des Genozids erhebt, muss ihn begründen können – insbesondere die Zerstörungsabsicht (...) haben die türkischen Täter auch mit der erforderlichen Zerstörungsabsicht gehandelt?“⁵ Diese Frage kann ein Historiker abschließend beantworten, der sich in der Spätphase des Osmanischen Reiches und der damaligen Aktenlage sehr gut auskennt wie der Historiker Prof. Hans-Lukas Kieser. Prof. Ambos, dessen

2 <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/holocaust-frank-walter-steinmeier-warnt-vor-verharmlosung-a-1030417.html>

3 <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article140082537/Herr-Steinmeier-Sie-haben-von-nichts-eine-Ahnung.html>

4 http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/gastbeitrag-voelkermord-voelkermord-an-den-armeniern-13566598.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2

Arbeitsschwerpunkt lateinamerikanisches Straf- und Strafprozessrecht ist, bringt hierfür denkbar schlechte Voraussetzungen mit. Zielführender als Prof. Ambos' Einlassungen ist hingegen Prof. Otto Luchterhandts Artikel „Die ‚Srebrenica-Entscheidung‘ des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien und der Völkermord an den Armeniern“⁵.

Externe Faktoren II

Ein Blick auf die Landkarte ist hilfreich. *Alle* Nachbarländer Deutschlands mit Ausnahme Dänemarks haben den Völkermord an den Armeniern anerkannt.

Ein anderer Blickwinkel: Schaut man sich die Verbündeten des Osmanischen Reiches beim Ersten Weltkrieg an, so haben zwei der Nachfolgestaaten (Bulgarien und Österreich) den Völkermord bereits anerkannt.

Wie könnte es weitergehen?

Bei der Plenardebatte am 24. April hätte die Koalition ihren Antrag mit ihrer Mehrheit durchbringen können, doch sie verzichtete auf eine Abstimmung. Das könnte auf Abstimmungsprobleme innerhalb der Koalition hinweisen. Besonders Unionsabgeordnete sollen die jetzige Fassung für zu schwach halten. So wurden die drei Anträge an die Ausschüsse verwiesen.

Das deutet darauf hin, dass man eine gemeinsame Resolution anstrebt (wie in 2005). Allerdings ist es wenig wahrscheinlich, dass der „Kompromiss“ schwächer ausfällt als der Antrag der Koalition, denn dafür wären Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen - beide sprechen sehr direkt von Völkermord - nicht zu haben.

Bei der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses - dieser hat die Federführung - vom 6. Mai wurden lediglich die Berichterstatter ernannt. Es sind dies Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU) und Dietmar Nietan (SPD) für die Koalition, Cem Özdemir (B'90/Die Grünen), Sevim Dagdelen (DIE LINKE).

Sie alle, einschließlich des Ausschussvorsitzenden Norbert Röttgen, sind bekannt dafür, dass sie sich für den Begriff „Völkermord“ stark machen.

Es bleibt spannend im Bundestag.

5 <http://www.deutscharmenischegesellschaft.de/wp-content/uploads/2009/11/ADK-137-Die-%E2%80%9ESrebrenica-Entscheidung%E2%80%9C-des-Internationalen-%E2%80%A6.pdf>